

05.12.2022

## Kleine Anfrage 862

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### Welche Kosten sind für den Polizeibeauftragten angefallen?

Mit Antwort der Landesregierung vom 23. November 2022 auf unsere Kleine Anfrage vom 25. Oktober 2022, Drucksache 18/1394, hat die Landesregierung auf die von uns gestellte Frage 1 leider nicht vollumfänglich geantwortet. Auf unsere Frage:

„Wie hoch sind die einzelnen Kostenpositionen, die die Gesamtsumme in Höhe von 918.399,70 Euro ergeben? (Bitte nach Gehalt des Polizeibeauftragten, Mitarbeiter und deren Gehälter, Büromieten, Sachmittel, Dienstwagen, Reisekosten, Pensionsansprüche des Polizeibeauftragten sowie seiner zwei Mitarbeiter und weitere Kosten aufschlüsseln.)“<sup>1</sup>

hat die Landesregierung Folgendes geantwortet:

„Die Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 918.399,70 Euro (seit September 2019) setzt sich aus Personalkosten in Höhe von 854.113,52 Euro und Sach- und Dienstleistungskosten in Höhe von 64.286,18 Euro zusammen.“<sup>2</sup>

Da uns an einer genauen Beantwortung der Frage gelegen ist, werde ich diese nachfolgend in aufgeschlüsselter Form erneut stellen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gehalt des Polizeibeauftragten? (Bitte monatlich von seinem Amtsantritt bis heute aufschlüsseln.)
2. Wie hoch sind die Gehälter der für den Polizeibeauftragten tätigen Mitarbeiter? (Bitte monatlich von deren Einstellung bis heute aufschlüsseln.)
3. Wie hoch sind die monatlichen Büromieten? (Bitte monatlich seit Anmietung aufschlüsseln.)

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung vom 23.11.2022, S. 1.

<sup>2</sup> Ebd.

4. Auf welche Dienstwagen können und konnten der Polizeibeauftragte respektive seine Mitarbeiter zu welchen Kosten zurückgreifen?
5. Welche Pensionsansprüche haben der Polizeibeauftragte sowie seine zwei Mitarbeiter aus dieser Tätigkeit erworben?

Markus Wagner